



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 93/**Versorgungsärztlicher Dienst**, verarbeitet im Rahmen seiner fachlichen Aufsicht über die versorgungsärztlichen Dienste bei den Landratsämtern und bei der beratungsärztlichen Tätigkeit für die Referate 101 und 103 personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben.

1. **Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?**

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904-0
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

2. **Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?**

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

Regierungsbezirk Stuttgart:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de
Telefon: 0711 904-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

1. Erstellung versorgungsärztlicher Stellungnahmen zu Widersprüchen, Klage-, Berufungs- und Revisionsverfahren und vorgelegter Einzelfälle aller Verfahren inkl. Eingaben und Petitionen nach dem Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – SGB IX).
2. Erstellung versorgungsärztlicher Stellungnahmen im Erstanerkennungs-, Neufeststellungs-, Nachprüfungs-, Widerspruchs-, Klage-, Berufungs- und Revisionsverfahren und vorgelegter Einzelfälle aller Verfahren inkl. Fragen zur Heil- und Krankenbehandlung, orthopädischer Versorgung, Badekuren und Rentenkapitalisierungen, Eingaben und Petitionen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

b) Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e), Art. 15 und Art. 88 DS-GVO

im Bereich Schwerbehindertenrecht

in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des § 1 Abs. 1 und 3, des § 30 Abs. 1 und des § 35 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes (Versorgungsmedizinverordnung - VersMedV), § 85 Abs. 2 bis 4, §§ 54, 143, 160, 160a Sozialgerichtsgesetz (SGG), § 67c und § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 76 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X), §12 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung (KOVVfG) i.V.m. § 152 Abs. 1 Satz 4 SGB IX und §§ 60 und 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I)

im Bereich Soziales Entschädigungsrecht

in Verbindung mit VersMedV, Bundesversorgungsgesetz (BVG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Zivildienstgesetz (ZDG) Infektionsschutzgesetz (IfSG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG), § 85 Abs. 2 bis 4, §§ 54, 143, 160, 160a SGG, § 67c und § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 76 Abs. 2 SGB X, § 12 Abs. 2 KOVVfG und §§ 60 und 65 SGB I

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z. B. Angaben über Gesundheit, enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) und i) DS-GVO.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten insbesondere:

- Name

- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- ggf. Fax
- E-Mail-Adresse
- Aktenzeichen
- Kontaktdaten der Bevollmächtigten bzw. gesetzlichen Vertreter
- Befundunterlagen von Ärzten/-innen und anderen qualifizierten Heilberufen
- Gutachten

5. Woher stammen Ihre Daten?

Verwaltungsakten der Versorgungsämter bei den Landratsämtern, von Sozialgerichten übersandte Unterlagen, bei Badekuren von Kurkliniken übersandte Unterlagen, bei Heil- und Krankenbehandlung Unterlagen der behandelnden Ärzte/innen und Angehörige weiterer qualifizierter Heilberufe.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Abteilungslaufwerk Q gespeichert. Verarbeitet werden die Daten von Beschäftigten der Abteilung 10 mit Zugriffsrechten. Die Daten werden in internen Sachakten abgelegt und gespeichert.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind Beschäftigte beim Regierungspräsidium Stuttgart – Landesversorgungsamt, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, bei den Versorgungsämtern/Landratsämtern, externe versorgungsärztliche Gutachter/innen und deren Hilfskräfte, Antragstellende, Widerspruchführende, Versorgungsberechtigte, Kläger/innen, deren Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter/innen, Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit sowie die weiteren Prozessbeteiligten, Notariate, Sanitätshäuser, bei Badekuren Kurkliniken und deren Beschäftigte, im Rahmen der Heil- und Krankenbehandlung auch der Krankenkassen, bei Amtshilfe-Ersuchen versorgungsärztliche Dienste anderer Bundesländer und dortige Beschäftigte.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nach den unter Ziffer 3 b) genannten Gesetzen (ausgenommen hiervon sind Gesundheitsdaten). Wenn Sie Ihre Daten nicht mitteilen, kann keine Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für den Zeitraum von zehn Jahren gespeichert, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Inte-

resse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das verantwortliche Regierungspräsidium Stuttgart postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Stuttgart zukommen lassen. Die entsprechende Adresse finden Sie unter den Ziff. 1 und 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).

Stand: 13.05.2022